

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber	Fabien GIRARD, PLR und Florian ALTER, AdG/LA
Gegenstand	Musiker: keine Konzerte, keine Proben, keine Festivals – trotzdem einen Lebensunterhalt?
Datum	15/06/2020
Nummer	2020.06.183

Aktualität des Ereignisses

Das Coronavirus hat sich stark auf verschiedene Bevölkerungsgruppen, insbesondere auf Künstler, ausgewirkt, die ihren Beruf auf unbestimmte Dauer nicht ausüben können.

Unvorhersehbarkeit

Musiker sind nicht einfach zuzuordnen – ein Teil ihres Einkommens stammt aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, ein anderer aus festen Anstellungen, häufig durch Vereine.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Ein Grossteil der Künstler lebt bescheiden. Mit den derzeitigen Hilfeleistungen kommen sie knapp über die Runden.

Der Kulturbereich wurde von der Coronakrise hart getroffen, die Tätigkeiten mussten infolge der vom Bundesrat verordneten Massnahmen per 13. März 2020 sofort eingestellt werden.

Künstler sind besonders betroffen, da sie von zahlreichen kleinen Gagen leben.

Häufig sind sie einerseits selbstständig erwerbend: Für diesen Fall ist gesorgt. Andererseits werden sie für befristete (meistens kurze) Mandate angestellt, häufig durch Vereine.

Für solche Mandate haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, da die Arbeitgeber (Vereine) sie für eine befristete Dauer anstellen und diese Vereine gemäss DIHA und SECO nicht direkt den Marktbedingungen unterstellt sind. Ausserdem stellen diese Vereine Musiker «zusätzlich» an, dies ist nicht Teil des statutarischen Ziels. Bei den Gesuchen um Ersatz der finanziellen Verluste wurden diese kleinen Einkommen meistens nicht berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Die Interpellanten fordern den Staatsrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

Wurden diese Risiken von der Dienststelle für Kultur erkannt?

Welche Kompensationsmassnahmen sind für solche Fälle vorgesehen?

Wäre es für den Staatsrat denkbar, einen Notfallfonds für diese zahlreichen Musiker in Not zu schaffen?